

# VERTRAGSVEREINBARUNG

*zwischen der beauftragenden Person und Kinderland-Steiermark über einen Erholungsaufenthalt, betreffend das am Antrag angegebene Kind.*

1. Der Antrag ist ein Vertrag. (Onlineanmeldung auch ohne Unterschrift gültig.)
2. Das Original bitte sofort an das Kinderland-Ferienbüro weiterleiten. Sie erhalten danach eine bestätigte Anmeldung zur Antragstellung von Zuschüssen bei Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Betriebsräten, beim Land Steiermark, der Stadt Graz etc.
3. Damit der Ferienplatz gesichert ist, muss sofort bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von mindestens € 160,00 auf unser Konto der Steierm. Sparkasse, IBAN AT51 2081 5000 0002 8803, entrichtet werden.
4. Der restliche Elternbeitrag muss 2 Wochen vor Beginn des Turnusses beglichen werden. Ansonsten verfällt der Anspruch auf den Ferienplatz und die Platzsicherungsgebühr.
5. Bei Verhinderung der Teilnahme an der Ferienaktion gelten die allgemein gesetzlichen Regelungen, die auch bei Reisebüros üblich sind. Ausgenommen bei schwerer Krankheit mit Bestätigung des Arztes – hier wird die Platzsicherungsgebühr rückerstattet.
6. Sollte das Kind im Rahmen der Ferienaktion erkranken oder sich verletzen und die restlichen Tage nicht mehr in der Ferienanlage verbringen können, werden die restlichen Tage erstattet.
7. Bei frühzeitiger Abreise auf eigenen Wunsch (Heimweh, ...) oder bei Nichteinhaltung der Heim- und Ferienordnung kann keine Rückerstattung der Restkosten stattfinden.
8. Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich für die Abholung ihres Kindes in allen unter Punkt 6. und 7. genannten Fällen Sorge zu tragen. Die anfallenden Reisekosten müssen von den Erziehungsberechtigten getragen werden.
9. Leider ist es uns aus organisatorischen Gründen nicht möglich, auf alle Nahrungsmittelunverträglichkeiten oder besondere Ernährungsweisen einzugehen. Wir bitten um Rücksprache mit dem Büro.
10. Geistig und körperlich schwer behinderte Kinder, sowie chronisch erkrankte Kinder (z.B. chronische Bettnässer, Diabetiker, usw.), können leider aus organisatorischen Gründen nicht in die Ferienaktion mitgenommen werden, da wir dafür nicht eingerichtet sind. Möglichkeiten bitte trotzdem erfragen.
11. Neben der E-Card sind alle relevanten Unterlagen vollständig ausgefüllt mitzugeben. Sollte es notwendig sein, erfolgt bei Verletzung oder Krankheit des Kindes eine ärztliche Behandlung.
12. Mutwillige Beschädigungen durch das Kind müssen vom Erziehungsberechtigten beglichen werden.
13. Die Preise beinhalten die im Ferienprospekt und Internet angeführten Leistungen. Zusatzangebote sind extra zu bezahlen. Die beschriebenen Angebote sind ein Vorschlag, das real durchgeführte Programm richtet sich v.a. nach den Bedürfnissen und Interessen der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, sowie den Wetterbedingungen.
14. Folgenden Orte sind bei An- und Rückreise als Ein- und Ausstiegsstellen vorgesehen: Graz, Bruck/Mur, Leoben, Zeltweg, Mürzzuschlag (Bitte unbedingt eintragen)
15. Weitere wichtige Hinweise zum Aufenthalt sind im Elternheft (wird mit den Ferienunterlagen vor Turnusbeginn verschickt) zu ersehen.